



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
40190 Düsseldorf



27. September 2018  
Seite 1 von 9

**Haushaltsplanentwurf 2019 - Einzelplan 02 Ministerpräsident -  
Schriftlicher Bericht zur Einführung in den Einzelplan 02**

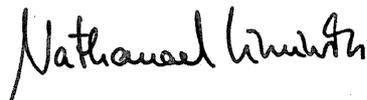
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne folge ich dem Verfahren der Vorjahre, zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2019 des Ministerpräsidenten einen schriftlichen Einführungsbericht vorzulegen.

60 Exemplare dieses Berichts zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses sind beigelegt.

Hinweisen möchte ich zudem auf die dem Landtag zeitgleich zugegangenen „Zusätzlichen Erläuterungen zum Einzelplan 02“ mit ergänzenden Informationen zu den Haushaltsansätzen in schriftlicher und tabellarischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Poststraße:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709

## **I. Wesentliche Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2019**

Das Volumen des Einzelplans 02 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 6,1 Mio. Euro bzw. rd. 2,8% auf nunmehr rd. 221,2 Mio. Euro. Die relevanten haushaltsmäßigen Veränderungen werden, soweit sie Beratungsgegenstand im Hauptausschuss sind, im Folgenden dargestellt:

### **1. Kapitel 02 010 Ministerpräsident**

#### Personalhaushalt

Die Ausgabeansätze für Personal im Kapitel 02 010 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,3 Mio. Euro. Die Erhöhungen sind das Resultat von Stellenveränderungen (Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2018 sowie der vorgesehenen Einrichtung von insgesamt 18 neuen Planstellen und Stellen (12 Planstellen: Kapitel 02 010 Titel 422 01 sowie 6 Stellen: Kapitel 02 010 Titel 428 01).

Für diesen Personalaufwuchs sind die unterschiedlichsten Gründe maßgeblich:

Ein Teil der Planstellen wird benötigt, um zum Teil jahrelang andauernde Übergangslösungen durch Dauerlösungen zu bereinigen:

- So hat der Landesbetrieb Straßenbau der Staatskanzlei über viele Jahre jeweils einen Referenten für die Ressortkoordinierung Verkehr abordnungsweise zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieses dauerhaft bestehenden Bedarfs ist in der bisher gewählten Form nicht mehr sichergestellt. Daher soll im neuen Referat „Ressortkoordinierung Verkehr“ nun eine Stelle eingerichtet und dauerhaft besetzt werden.
- Im Referat „Kabinetts, Staatssekretärkonferenz, Landtag“ werden seit Jahren Daueraufgaben von einer abgeordneten Richterin wahrgenommen (Kabinettsvertretung, kabinettpflichtige Personalien). Die Einrichtung einer Planstelle würde es ermöglichen, die Position dauerhaft zu besetzen und die Referentin mit ihrem speziellen Fachwissen in die Staatskanzlei zu übernehmen.

- Der Persönliche Referent der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt ist im letzten Jahr zunächst auf einer freien Elternzeitstelle eingestellt worden, die jetzt wieder für die zurückgekehrte Beschäftigte gebraucht wird. Für den Persönlichen Referenten wird deshalb eine Planstelle benötigt.
- Das Thema Medienkompetenz hat klar an Bedeutung gewonnen und wird bisher im Rahmen einer Abordnung auf Referentenebene betreut. Tatsächlich handelt es sich um eine Daueraufgabe im Referat „Digitale Gesellschaft, Medienkompetenz“. Die über zweijährige „Ausleihe“ soll durch Einrichtung einer Planstelle und dauerhafte Übernahme des Beschäftigten beendet werden.
- In der Sportabteilung soll ein sachgrundbefristetes Beschäftigungsverhältnis für die Grundsatz- und Finanzangelegenheiten des Sports dauerhaft weitergeführt werden. Hierzu bedarf es einer Planstelle.

Außerdem werden zusätzliche Planstellen und Stellen für neue Aufgaben der Staatskanzlei benötigt:

So soll die Ruhr-Konferenz entscheidende Impulse für die Entwicklung der Region bis 2030 geben. Um diesen Prozess zu begleiten und zu gestalten, sind je ein Arbeitsstab in Düsseldorf und in Essen (Zeche Zollverein) eingerichtet worden. Neben Sach- und Projektmitteln sind hierfür zwei Planstellen (beide künftig wegfallend ab 2023) angemeldet worden. Der größere Teil des insgesamt notwendigen Personals wird allerdings von Beschäftigten der Staatskanzlei wahrgenommen (vier Beschäftigte), für deren bisherige Aufgaben zum Teil sachgrundbefristete Vertretungskräfte eingestellt werden müssen.

Weiterhin hat der nordrhein-westfälische Landtag die Landesregierung am 14. Juni dieses Jahres einstimmig aufgefordert, eine/n Antisemitismusbeauftragte/n zu bestellen. Der Beschluss des Landtags sieht vor, dass die/der Beauftragte unter anderem präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung koordiniert und Ansprechpartner/in für Opfer von antisemitischen Taten wird. Sie/Er soll dem Landtag jährlich einen Bericht über ihre/seine Arbeit vorlegen und in diesem Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen.

Zur administrativen Unterstützung dieser Aufgaben werden zwei Planstellen erforderlich sowie Sachmittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Ebenfalls am 14. Juni diesen Jahres haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, Ministerpräsident Armin Laschet ab dem 1. Januar 2019 für vier Jahre zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit zu bestellen. Diese Aufgabe wird wechselnd von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder übernommen. Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 15. August 2018 Ministerpräsident Armin Laschet für dieses Amt bestellt. Die bisherigen Erfahrungen in Ausübung dieser Funktion zeigen, dass auf Seiten des Landes drei Stellen (alle kw Ende 2022) zur operativen Unterstützung der Geschäfte vorzusehen sind.

Drei Planstellen werden für die stärkere Verankerung der europäischen Einigung, so insbesondere der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Europafähigkeit und der EU-Rechtsetzung angemeldet.

Zwei (Plan-)Stellen werden zur Bewältigung von Aufgabenzuwachs im Zentralbereich der Administration der Staatskanzlei (Digitalisierung, Vergabemanagement) benötigt. Insbesondere die politischen Schwerpunktsetzungen in den Ressortfunktionen der Staatskanzlei (Sportförderung, Medien, Ehrenamt) erfordern deutlich stärkere administrative Begleitung durch den Zentralbereich.

Schließlich soll mit einer weiteren Stelle die Teamassistenz verstärkt werden.

### Sachhaushalt

Aufgrund der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung im Jahr 2017 wurden liegenschaftsbezogene Haushaltsmittel zwischen den betroffenen Ressorts (MHKBG und VM) sowie der Staatskanzlei umgesetzt.

Der Einzelplan 02 ist hiervon mit folgenden Haushaltsstellen betroffen:

- Kapitel 02 010 Titel 517 01  
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Kapitel 02 010 Titel 517 04  
Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume
- Kapitel 02 010 Titel 518 01  
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
- Kapitel 02 010 Titel 518 04  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Kapitel 02 010 Titel 519 03  
Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Die im Haushaltsplanentwurf bei den Sollansätzen 2019 und 2018 dargestellten Ansatzveränderungen spiegeln lediglich die nunmehr geltenden Ressortzuständigkeiten für die jeweils genutzten Liegenschaften wieder. Bezogen auf den Gesamthaushalt des Landes erfolgten die Umsetzungen haushaltsneutral.

Die Mittel für die Durchführung der Sommerkonzerte und der NRW-Tage sind im Kapitel 02 010 im Titel 531 30 veranschlagt.

Das Sommerkonzert ist, seitdem es als für die Öffentlichkeit unentgeltlich zugängliches Open-Air-Konzert durchgeführt wird, neben dem Nordrhein-Westfalen-Tag das zweite große gemeinsame Landesereignis zur Förderung des Zusammenhalts und zur Stärkung der Landesidentität. Die Landesregierung hat entschieden, das Sommerkonzert wieder jährlich durchzuführen.

An der 2014 getroffenen Entscheidung, den Nordrhein-Westfalen-Tag nur noch alle zwei Jahre durchzuführen, soll grundsätzlich festgehalten werden. Da somit im kommenden Jahr kein NRW-Tag, sondern nur ein Sommerkonzert durchgeführt werden wird, wird der Titel 531 30 in 2019 auf die für das Sommerkonzert erforderlichen 150.000 Euro reduziert.

Die im Titel 539 00 zur Verfügung stehende Gesamtsumme für den Staatspreis wird im Jahr 2019 von 25.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben.

Der Ansatz berücksichtigt das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landesrepräsentation.

Der „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“, ist die höchste Auszeichnung, die das Land zu vergeben hat.

Seit seiner Stiftung durch die Landesregierung 1986 werden in der Regel einmal im Jahr herausragende Persönlichkeiten gewürdigt, deren Wirken wesentlich über den Rahmen örtlicher und regionaler Bedeutung hinausgeht.

Der Staatspreis wird an Personen verliehen, die herausragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen oder Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Staatspreisträgerinnen und Staatspreisträger müssen in ihrem Werdegang und Wirken eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Unter den Staatspreisträgerinnen und -trägern befinden sich weltweit renommierte Persönlichkeiten aus Kunst/Kultur (wie Navid Kermani und Gerhard Richter), Wissenschaft, Politik (z.B. die Ministerpräsidenten Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs) und aus vielen weiteren Fachgebieten.

Anlässlich des 25. Jahrestags des Brandanschlags von Solingen hat der Ministerpräsident die Stiftung der Mevlüde-Genç-Medaille für außergewöhnliches Engagement für Toleranz, Versöhnung zwischen den Kulturen und Verdienste um das friedliche Miteinander der Religionen angekündigt. Zur Erinnerung an das Schicksal der Familie Genç und ihr herausragender Einsatz für Verständigung und Toleranz soll der neue Preis den Namen Mevlüde Genç tragen.

Mit den Mitteln dieses Titels wird die mit 10.000 Euro Preisgeld dotierte Verleihung der „Mevlüde-Genç-Medaille“ finanziert, womit zukünftig die Möglichkeit besteht, jährlich zum Beispiel Einzelpersonen oder Gruppen für besonderes Engagement zu würdigen.

Die Medaille soll erstmals im Jahr 2019 im zeitlichen Zusammenhang mit dem Jahrestag des Brandanschlags von Solingen verliehen werden.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sind im Jahr 2019 einmalig 0,25 Mio. Euro für die notwendige Ersatzbeschaffung sämtlicher inzwischen über 6 Jahre alten Arbeitsplatzrechner vorgesehen.

## **2. Kapitel 02 020 Allgemeine Bewilligungen**

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 wird die ressortspezifische Globale Minderausgabe des Einzelplans 02 zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans um 0,5 Mio. Euro erhöht. Die Globale Minderausgabe des Einzelplans 02 beträgt sodann insgesamt 2.153.800 Euro, was nur knapp 1 % des Gesamtvolumens entspricht.

Die Erhöhung entspricht dem anteilig vom Einzelplan 02 zu erbringenden Einsparbeitrag aller Ressorts zu einer generell vom Kabinett beschlossenen Einsparsumme von 150 Mio. € im Gesamthaushaltsentwurf.

## **3. Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen Titelgruppe 67 – Ehrenamt**

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmitteln wird in erster Linie der 2004 gegründete und 2016 als Verein eingetragene lagfa NRW e.V. unterstützt. Dieser Verein ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung.

Mit der zunehmenden Bedeutung von Bürgerbeteiligung und ehrenamtlichem Engagement sowie gestiegener Komplexität vieler Herausforderungen, vor die sich die zum Teil ehrenamtlich geführten Agenturen im Land gestellt sehen, sind die Anforderungen an den lagfa NRW e.V. in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Diesen Anforderungen kann der Verein mit seinem zum überwiegenden Teil ehrenamtlich geführten Koordinationsbüro nicht gerecht werden. Daher wird diese Arbeit in zwei Schritten ausgebaut und professionalisiert: 2018 wird zunächst die Arbeit des Koordinationsbüros durch hauptamtliche Kräfte verstärkt. Durch diese Anpassungen soll dann ab 2019 - auch mit Hilfe der Ansatzerhöhung um 90.000 Euro beim Titel 684 67 - die Umsetzung des grundlegenden Programms „Freiwilligenagenturen stärken – Engagement in NRW ausbauen“ ermöglicht werden.

Schwerpunkte des Programms werden Organisationsaufbau und -entwicklung sein, um Freiwilligenagenturen und Kommunen je nach Ausstattung unter anderem bei strukturellen Veränderungen, der Entwicklung von Konzepten zur Projektarbeit und der Strategieentwicklung zu begleiten.

Dabei soll im Jahr 2019 insbesondere das Thema Jugendengagement stärker in den Blick genommen werden. In Konsequenz dieser organisatorischen Veränderungen wird auch die Förderung des Vereins ab 2019 von einer projektbezogenen auf eine institutionelle Unterstützung umgestellt.

#### **4. Kapitel 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Gekoppelt an den Index der Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamten des Landes sind die Ansätze für den Dotationsanspruch der Kirchen und die Zuschüsse an die Jüdischen Kultusgemeinden ebenfalls zu erhöhen. Da eine Entscheidung über eine etwaige Besoldungserhöhung erst im Laufe des Jahres 2019 fällt, muss entsprechende Vorsorge in Form einer Prognose im Einzelplan 02 getroffen werden. Diese wurde mit 2% angenommen. Für das Jahr 2019 beläuft sich die entsprechende Vorsorge im Einzelplan 02 somit auf insgesamt 593.200 Euro.

Weiterhin ist in diesem Kapitel noch der in 2019 fällige 2. Teilbetrag in Höhe von 2,33 Mio. Euro der Zuwendung für den 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund veranschlagt.

#### **5. Sonstiges**

Weitere Haushaltsveränderungen im Einzelplan des Ministerpräsidenten betreffen die Aufgabenbereiche „Europa und Internationales“, „Vertretung des Landes bei der Europäischen Union“, „Medien“ und „Sport“. Sie sind Gegenstand der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen und werden daher in diesem Bericht nicht näher erläutert.

## II. Ergebnisse der Kapitelübersicht:

Eine tabellarische Übersicht über die veranschlagten Ausgaben ist folgend aufgeführt, wobei in der nachfolgenden Gesamtübersicht auch jene Kapitel aufgenommen wurden, die nicht im Hauptausschuss beraten werden.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Differenz 2019 zu 2018
		in EUR		
02 010	Ministerpräsident	73.715.700 €	70.683.100 €	3.032.600 €
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.153.800 €	-1.653.800 €	-500.000 €
02 025	Besondere Bewilligungen	886.200 €	796.200 €	90.000 €
02 030	Europa	702.200 €	770.200 €	-68.000 €
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	5.252.000 €	5.252.000 €	0 €
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	43.613.100 €	43.459.900 €	153.200 €
02 060	Medien	18.311.200 €	16.391.200 €	1.920.000 €
02 080	Förderung des Sports	73.029.900	72.411.800€	618.100€
02 900	Versorgung	7.822.800 €	6.994.100 €	828.700 €
	Summe	221.179.300 €	215.104.700 €	21.027.900 €